

1684. Kantonale Übungsschule. Die Stelle des Lehrers der Methodik für die Kandidaten des Lehramtes an der Hochschule ist seit dem Hinschied von Sekundarlehrer Gustav Egli im Jahre 1909 unbesetzt geblieben. Schon im Frühjahr 1909, als Methodiklehrer Egli ernstlich erkrankte, trat Sekundarlehrer Hans Stettbacher für ihn ein und seit Beginn des Wintersemesters 1909/10 erhielt er regelmäßig vom Erziehungsrat Lehraufträge im Umfang der vollen Lehraufgabe, die seinerzeit G. Egli zugeteilt war. Wenn der Erziehungsrat nicht eher dazu gelangte, die Stelle wiederum definitiv zu besetzen, so lag der Grund darin, daß er dem provisorischen Inhaber der Stelle erst Gelegenheit bieten wollte, in seiner eigenen wissenschaftlichen Ausbildung zu einem Abschluß zu kommen. Außerdem war damit der Behörde auch in wesentlichem Maße Gelegenheit gegeben, sich von der Eignung Stettbachers für diese für die praktische Ausbildung der Volksschullehrer wichtige Stelle ein ausreichendes Urteil zu bilden. Nun hat Stettbacher auf Schluß des Sommersemesters promoviert und zwar summa cum laude mit einer Dissertation über die Anweisungen Pestalozzis zur sittlichen Erziehung der Kinder. Aus seinem bisherigen Wirken kann der Erziehungsrat aber auch mit voller Überzeugung den Schluß ziehen, daß Stettbacher in ganz besonderem Maße für die in Frage stehende Lehrstelle qualifiziert ist. Über seinen Bildungsgang ist folgendes zu sagen:

Hans Stettbacher, von Zürich, geboren 1878, besuchte nach Absolvierung der städtischen Schulen 1894—1898 das Lehrerseminar in Küsnacht. Nach einem Jahr praktischen Schuldienstes in Hinwil, trat er zum Zwecke der Ausbildung zum Sekundarlehrer an die Hochschule Zürich über und bestand 1901 die Sekundarlehrerprüfung. Von 1901—1907 wirkte er als Sekundarlehrer in Zürich V. Dann trat er neuerdings an die Hochschule Zürich über, um hauptsächlich Philosophie mit Psychologie, Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Erkenntnistheorie und Ethik zu studieren. Das Sommersemester 1908 verbrachte er in Jena, wo er an der Universität vornehmlich bei Rein, Berger und Eucken seine philosophischen und pädagogischen Studien fortsetzte. Nach Absolvierung eines Ferienkurses in Jena machte er im September 1908 eine Studienreise nach Leipzig, Charlottenburg, Hamburg, Frankfurt a. M., Mannheim, Mülhausen, wobei er in erster Linie die Einrichtungen der Lehrerbildung, namentlich der Übungsschulen, aber auch das Mannheimer Schulsystem, die Hilfsschulen und die Waldschulen gründlich kennen lernte. Vom Herbst 1908 bis im Frühjahr 1910 erteilte er den Unterricht in Psychologie und Geschichte der Pädagogik am Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich. Seit Frühjahr 1909 bekleidet er in provisorischer Weise die Stelle des Methodiklehrers an unserer Hochschule. Seit Frühjahr 1910 steht er auch der kantonalen Übungsschule vor. Neben seiner amtlichen Tätigkeit setzte er seine philosophischen und pädagogischen Studien an der Hochschule fort. Er gedenkt, seine Dissertation, die moral-

psychologischer und moralpädagogischer Art ist, abzuschließen mit einem rein historischen Teil, den er aus den Manuskripten Pestalozzis zu belegen gedenkt.

Der Erziehungsrat gibt Dr. Stettbacher das Zeugnis eines wissenschaftlich wohl ausgebildeten Methodiklehrers, der es auch versteht, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden und der in seinem ganzen Wesen auf die Kandidaten des Lehramtes von bestem Einfluß sein wird. Was die Besoldung betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß Gustav Egli seinerzeit eine Jahresbesoldung von Fr. 6000 bezog und daß mit der Stelle keine Kollegienhonorare verbunden sind. Der Erziehungsrat beantragt, im Hinblick auf den Umfang der Inanspruchnahme, die weit über ein Extraordinariat hinausgeht, eine Jahresbesoldung von Fr. 5000 anzusetzen und eine Zulage von Fr. 1000 zu gewähren als Kollegiengeldersatz.

D e r R e g i e r u n g s r a t,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

w ä h l t

zum Lehrer der Methodik der Kandidaten des Primar- und Sekundarlehrsamtes an der Hochschule Zürich und Leiter der kantonalen Übungsschule: Dr. Hans Stettbacher, von Zürich,

u n d b e s c h l i e ß t:

I. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

II. Der Amtsantritt geschieht auf 15. Oktober 1911.

III. Der Lehrauftrag umfaßt 6—8 wöchentliche Vorlesungsstunden in allgemeiner Didaktik, spezieller Methodik des Primar- und Sekundarschulunterrichtes, Volksschulkunde, Lektüre neuerer Schriften methodologischen Inhalts, verbunden mit seminaristischen Übungen, und dazu Leitung der Lehrübungen der Kandidaten des Primar- und Sekundarlehrsamtes nebst den erforderlichen Besprechungen.

IV. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 5000; dazu wird dem Gewählten an Stelle der ausfallenden Kollegienhonorare ein Zuschuß von Fr. 1000 jährlich gewährt.

V. Mitteilung an den Gewählten, das Rektorat der Hochschule, die Dekanate der philosophischen Fakultät, I. und II. Sektion, die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen, sowie an die Kantonsschulverwaltung.